

Anlage 16 (ergänzende Stellungnahme)

Stellungnahme zur Nachfrage der Bezirksvertretung Nippes in ihrer Sitzung am 14.11.2019 betreffend § 1 Ziffern 9 und 10 des Entwurfs der 272. KAG-Maßnahmensatzung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 14.11.2019 wurde die Beratung über den Entwurf der 272. KAG-Maßnahmensatzung vertagt.

Nachdem Herr Bezirksbürgermeister Schößler hierzu ausgeführt hatte, dass das Kommunalabgabengesetz geändert werden soll, wurde die Verwaltung gebeten darzulegen, ob und ggf. welche Auswirkungen die Änderung des Gesetzes auf die Baumaßnahmen am Brunhildplatz/Balmungweg und am Niehler Damm hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Entlastung der Beitragspflichtigen möchte die Landesregierung ausweislich des Haushaltsentwurfs ein Förderprogramm auflegen. Dieses soll erstmals in den Landeshaushalt 2020 aufgenommen werden und voraussichtlich für Straßenbaumaßnahmen gelten, die ab dem 01.01.2018 beschlossen wurden. Der Landeszuschuss mindert dann den Kostenanteil der Anliegerinnen und Anlieger. Da die Förderrichtlinien noch nicht konkret feststehen und die Zuschüsse somit noch nicht beziffert werden können, wurden in den Anlagen 2 bis 15 der Beschlussvorlage die geschätzten Beitragsbelastungen je Quadratmeter Grundstücksfläche ohne jeden Abzug genannt. Erst im Rahmen der späteren Beitragserhebung werden tatsächlich bewilligte Zuschüsse ebenso wie die tatsächlich angefallenen Kosten berücksichtigt.

Sollte die Landesregierung ihr Förderprogramm wie geplant auflegen und eine 50 %-ige Förderung der Beitragspflichtigen für ab 01.01.2018 beschlossene Maßnahmen wirksam werden, so hätte dies auf die Maßnahme Niehler Damm keine Auswirkung, da der Beschluss zur Sanierung und Umgestaltung der Straße bereits im Jahr 2016 gefasst wurde.

Der Beschluss für die Sanierung der Straßenanlagen im Brunhildplatz/Balmungweg wurde hingegen erst im Jahr 2019 gefasst, sodass die Beitragspflichtigen bei dieser Maßnahme voraussichtlich von der beabsichtigten hälftigen Förderung profitieren.